

Nutze möglichst frühzeitig und ggf. schon vor der Einschreibung die Beratung sowie Unterstützungsangebote!

Um die verschiedenen Möglichkeiten mit Blick auf ein Studium mit studienerschwerender Beeinträchtigung kennenzulernen, Barrieren zu vermeiden und Unterstützungsoptionen effektiv nutzen zu können, empfehlen wir dir zeitnah die Vereinbarung eines Termins für eine grundlegende Beratung im Beratungszentrum zur Inklusion (BZI) des AKAFÖ:

Link: www.akafoe.de/inklusion

Mail: bzi@akafoe.de

Telefon: +49 (0)234 32-11530



Vernetze Dich mit anderen!

Du bist nicht allein – **15,9 % der Studierenden** an deutschen Hochschulen berichten, dass sie **mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung** studieren. Beim überwiegenden Teil dieser Studierenden ist die Beeinträchtigung nicht sichtbar. (vgl. Studierendenbefragung best3)

Kontakt zu anderen Betroffenen findest du z. B. über das Peer-to-Peer-Mentoring „P2P-inklusive“, Studentische Interessenvertretungen oder die verschiedenen themenbezogenen Austauschformate.

Informiere dich, ob anhand deiner individuellen Bedarfe ein Antrag auf Nachteilsausgleich (NTA) sinnvoll ist!

Die Gestaltung von Lehre und Prüfungen kann dir ggf. aufgrund der Auswirkungen einer Beeinträchtigung durch Behinderung oder chronische Erkrankung im Wege stehen, dein eigenes Potenzial zeigen zu können. Um dem entgegenzuwirken und eine Gleichbehandlung sicherzustellen, sieht das Hochschulgesetz das Mittel des NTA vor.

NTA sind in den Hochschulprüfungsordnungen geregelt und damit ein verbrieftes Rechtsanspruch sowie ein besonders wirksames Instrument zur Herstellung der Chancengerechtigkeit. Über den NTA wird auf deinen Antrag hin entschieden.

Bedenke, dass die NTA-Antragsvorbereitung, die Antragsstellung sowie auch die daran anschließende Entscheidung Zeit brauchen!

Lass dich daher möglichst bald beim Beratungszentrum zur Inklusion (BZI) des AKAFÖ beraten und stelle bei Bedarf frühzeitig einen Antrag!

Ruhr-Universität Bochum (RUB)

**Built to change.
Unsere Haltung.
Unsere Zukunft.**

„Diversität und Vielfalt der Menschen, die hier arbeiten, studieren, forschen und lehren, prägen die Ruhr-Universität Bochum (RUB) und sind eine unserer großen Stärken. Inklusion ist für die RUB nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern auch essenzieller Teil unseres Selbstverständnisses.“

(aus der 2023 beschlossenen
Inklusionsstrategie der RUB
für Studium und Lehre)

Dezernat 2 –

Studierendenservice und International Office

Inklusive Hochschule

www.rub.de/de/inklusive-hochschule

Mail: inklusion@rub.de



(Druck/Stand: Juli 2025)



Diesen Flyer gibt es auch in einer barrierefreien digitalen sowie englischen Fassung unter

<https://studium.ruhr-uni-bochum.de/de/mach-dein-ding-erst-recht-mit-beeintraechtigung>